

# Wie die Politik die Energiezukunft angeht

Autor(en): **Baader, Caspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **100 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939726>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

■ Caspar Baader



**Bild 1. Nationalrat Caspar Baader, Präsident SWV.**

Spätestens mit den in jüngster Zeit massiv angestiegenen Rohölpreisen ist die Frage der sicheren Energieversorgung ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Nebst dem Rohölpreis ist aber auch die Politik massgeblich verantwortlich für diese Diskussion.

## **Der Aktionsplan «Erneuerbare Energien» und seine Umsetzung am Beispiel der Wasserkraft**

Um den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der Schweiz bis zum Jahr 2020 um mindestens 50%, das heisst von heute 16.2% auf rund 24% zu erhöhen, wurde vom Bundesamt für Energie im Frühjahr 2008 unter anderem ein Aktionsplan «Erneuerbare Energien» ausgearbeitet. Dieser Aktionsplan umfasst auch zwei Vorschläge zur Förderung der Wasserkraft, nämlich die Optimierung des Gewässerschutzgesetzes sowie die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung

### **Optimierung des Gewässerschutzgesetzes**

Die Optimierung des Gewässerschutzgesetzes soll laut Aktionsplan zu differenzierteren Regelungen bei den Ausnahmen von den Mindestrestwassermengen führen, eine berechtigte Forderung, die unser

Verband schon seit Jahren stellt. Ferner wird unmissverständlich festgehalten, dass allfällige Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Schwall und Sunk nur baulicher Art sein dürfen, auch das eine sinnvolle Beschränkung, welche wir unterstützen. Eine Flexibilisierung der Mindestrestwasserregelungen wurde bereits vor Jahren durch die Branche sowie von alt Ständerat Simon Epiney angeregt und in der Kommission für Umwelt, Raumplanung, Energie und Kommunikation des Ständerats im Sinne einer Revision des Gewässerschutzgesetzes beraten. Diese Arbeiten wurden dann wegen der Volksinitiative «Lebendiges Wasser» (kurz Fischereiinitiative genannt) sistiert, welche am 3. Juli 2007 eingereicht worden ist. Der Bundesrat hat es am 8. Juni 2008 abgelehnt, einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative zu machen und dies auch den eidg. Räten beantragt. Dagegen haben Ständerat und Nationalrat am 4. Oktober bzw. 6. Dezember 2007 einer Motion zugestimmt, die vom Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Fischereiinitiative verlangt.

Im Rahmen der Prüfung der Volksinitiative hat die ständerätliche Kommission beschlossen, mit einer Kommissionsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Dieser ist erstellt und im Frühsommer dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt worden.

Die ständerätliche Kommission nahm seinerzeit als Eckwerte für einen Gegenvorschlag einzelne Forderungen der Fischereiinitiative auf wie:

- Verminderung negativer Auswirkungen von Schwall und Sunk
- Förderung der Revitalisierung öffentlicher Gewässer
- Reaktivierung des Geschiebehaltssowie soweit möglich
- Gewährleistung der Wasserqualität
- Finanzierung der obigen Massnahmen

Andererseits umfassten diese Eckwerte aber auch Anliegen, welche in Richtung des Aktionsplanes zielten, nämlich:

- die Schaffung neuer Ausnahmen von den Mindestrestwassermengen bei

Gewässerabschnitten mit geringem ökologischem Potenzial

- die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserkraft mit Blick auf die Ziele gemäss Energiegesetz
- die Respektierung der wohlerworbenen Rechte

Zu Recht abgelehnt hat die ständerätliche Kommission jedoch die völlig undemokratische Forderung der Initianten nach einem Antragsrecht für Renaturierungsmassnahmen, wonach gewisse Umweltverbände selbst solche Gesuche stellen können, über die dann ein mittels Beschwerde angefechtbarer Entscheid zu fällen ist. Dieses Antragsrecht ginge damit wesentlich weiter als das ohnehin schon überstrapazierte Verbands-Beschwerderecht, über welches im kommenden September abgestimmt wird.

Was aus diesen Vorgaben der Kommission im ausformulierten Gegenvorschlag herausgekommen ist, entsprach dann aber in weiten Teilen nicht mehr den gesteckten Zielen. Da wurde beispielsweise aus einer Verminderung von Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk eine Verhinderung desselben. Aus der Forderung,





den Geschiebetrieb «möglichst» zu reaktivieren, wurde die kategorische Forderung «die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Geschiebahaushalts im Gewässer zu treffen, so dass die einheimischen Tiere und Pflanzen, deren Lebensräume, der Grundwasserhaushalt und die Hochwassersicherheit nicht wesentlich beeinträchtigt werden».

Zur Finanzierung solcher Massnahmen zur Behebung der Beeinträchtigungen durch Schwall und Sunk sowie zur Förderung des Geschiebetriebes soll gemäss Änderung des Energiegesetzes bekanntlich die nationale Netzgesellschaft einen Zuschlag auf die Übertragungskosten von maximal 0.1 Rp./kWh erheben und daraus Beiträge an die Inhaber von Wasserkraftanlagen zahlen. Das Gesetz schreibt dazu vor: «Die Höhe der Beiträge wird so festgelegt, dass wohlerworbene Rechte respektiert werden». Im erläuternden Bericht wird dies dann aber bereits relativiert und zwar wie folgt: «Damit die wohlerworbenen Rechte der Kraftwerksbetreiber respektiert werden, sollen diese mit durchschnittlich 80% der ihnen anfallenden Kosten entschädigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitbeteiligung der Wasserkraftwerke von durchschnittlich 20% an den Kosten in der Regel keinen Eingriff in ihre wohlerworbenen Rechte darstellt». Eine derartige zusätzliche Kostenbelastung der Kraftwerksbetreiber stellt einen inakzeptablen Eingriff in die wohlerworbenen Rechte dar, also letztlich eine teilweise materielle Enteignung. Die Reihe solcher gravierenden Missachtungen der seiner-

zeitigen Eckwerte der ständerätlichen Kommission zugunsten einer einseitigen Priorisierung des Gewässerschutzes könnte fortgesetzt werden. Es geht mir aber nicht darum, diese Liste zu kompletieren, sondern darum, aufzuzeigen, wie in solchen Fällen parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung, Energie und Kommunikation des Ständerates war die Auftraggeberin gegenüber der Verwaltung. Zur Erarbeitung eines Entwurfs für den Gegenvorschlag sollte sie sich darauf verlassen können, dass ihre Vorgaben von der Verwaltung so umgesetzt werden, wie sie in Auftrag gegeben wurden. Es geht nicht an, dass die Verwaltung ihre eigenen politischen Zielsetzungen in ihre Arbeit einfließen lässt. Wenig vertrauenserweckend ist auch, dass das eine Amt eines Departementes – nämlich das Bundesamt für Energie – einen Aktionsplan mit Vorschlägen zur Förderung der Wasserkraft aufstellt und ein anderes Amt desselben Departementes – nämlich das Bundesamt für Umwelt – einen Gesetzesentwurf vorlegt, welcher diesem Aktionsplan zuwiderläuft. Interessenkollisionen zwischen der Förderung der erneuerbaren Energie «Wasserkraft» und dem Gewässer- oder Landschaftsschutz sind unvermeidbar. Sie dürfen aber nicht durch Amtswillkür entschieden werden, sondern es ist Sache der Politik die Prioritäten zu setzen und den Ausgleich zu suchen.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat deshalb in der Vernehmlassung zum Gegenentwurf seine Forderungen gestellt und wird sich zusam-

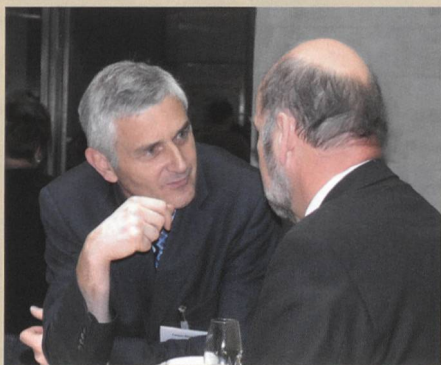
men mit seinen Partnern weiterhin für die Wasserkraft einsetzen. Wie es scheint, ist dies auch dringend nötig, da unsere Forderungen aus der Vernehmlassung im Gegenvorschlag völlig ungenügend berücksichtigt worden sind. Es wird sich zeigen, ob bei der Beratung dieses Geschäftes im Ständerat in der Herbstsession noch Korrekturen angebracht werden können.

### Optimierung der Rahmenbedingungen

Der zweite Teil des Aktionsplanes zu Gunsten der Wasserkraft – die Optimierung der Rahmenbedingungen – beschränkt sich auf «Empfehlungen» des Bundes an die Kantone, welche die Hoheit über die Gewässer ausüben. Solche Optimierungsempfehlungen wurden von unserem Verband bereits vor einigen Jahren zu Händen der Gebirgskantone in einer Projektstudie formuliert.

Auf den ersten Blick ist die politische Akzeptanz zum Erhalt wie auch zum begrenzten nachhaltigen Ausbau der vorhandenen Wasserkraft-Kapazitäten in weiten Kreisen vorhanden. Sobald aber irgendwo konkrete Projekte anstehen, treten immer wieder Probleme auf. Die Rahmenbedingungen sind jedoch entscheidend dafür, wohin sich die Wasserkraft in der Schweiz entwickeln wird. Dabei geht es nicht darum, die Wasserkraft mit Subventionen zu fördern, sondern darum, das politische und rechtliche Umfeld so zu gestalten, dass sich auch in Zukunft Investitionen in die Wasserkraft lohnen.

Unumgänglich ist, dass unsere Gesellschaft auch künftig bereit ist, die





Auswirkungen auf die Gewässer, welche bei der Wasserkraftnutzung unvermeidbar sind, zu tolerieren. Es sind dies insbesondere: der Aufstau, der Unterbruch des Fließkontinuums sowie die Ausleitung, aber auch die Speicherung von Wasser. Diesen vergleichbar geringen lokalen Auswirkungen steht die Gewinnung von hochwertigem elektrischem Strom aus Wasserkraft mit seinen günstigen Auswirkungen bezüglich Klimaschutz und Schonung von Rohstoffen sowie mit seinen positiven Auswirkungen auf unsere gesamte schweizerische Volkswirtschaft gegenüber.

Gute Rahmenbedingungen für die Wasserkraft sind abhängig davon, wie mit diesen Interessenkonflikten umgegangen werden kann. Dabei ist festzustellen:

- Die heutigen sektoralen Gesetze erschweren häufig eine übergeordnete Betrachtungsweise, wie sie eine Politik der nachhaltigen Entwicklung erfordert. Dies zeigt sich beispielsweise beim vorhin angesprochenen Gegenentwurf zur Initiative «Lebendiges Wasser».
- In vielen Gesetzen finden sich nicht klar definierte Begriffe wie z.B. «entschuldigend», «wirtschaftlich tragbar», «bestmöglicher Schutz» oder «angemessener Ersatz» usw., welche viel Auslegungsspielraum geben und damit Rechtsunsicherheit sowie Konfliktpotenzial beinhalten.
- Die grossen Investitionen in Wasserkraftanlagen erfordern eine volle Ausnutzung ihrer Nutzungsdauer und sind daher auf lange Konzessionsdauern angewiesen. Der heutige Trend, die

maximale Konzessionsdauer zu verkürzen, steht dieser Forderung entgegen.

- Der Eigentumsschutz bei den Wasserrechten – die so genannten wohl erworbenen Rechte – sind bedingt durch die langfristige Auslegung der Investitionen von grundlegender Bedeutung und dürfen nicht aufgeweicht werden.

Hier ist die Politik gefordert. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Kraftwerke zu bauen und unser Land mit Energie zu versorgen, aber es ist ihre Aufgabe, der Wirtschaft den notwendigen Freiraum zu schaffen und zu sichern, damit sie investieren kann. Die Politik muss die Rahmenbedingungen so definieren, dass die Wirtschaft ihre Aufgaben erfüllen kann.

Der Wasserwirtschaftsverband steht hinter dieser Idee des Aktionsplans und wird sich bemühen, die notwendigen Optimierungsschritte zu unterstützen.

### Falsche Förderpolitik am Beispiel der kostendeckenden Einspeisevergütung

Nun noch ein Wort zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Diese, im Energiegesetz verankerte Förderung, unterstützt neue Produktionsanlagen für erneuerbare Energien, darunter auch Wasserkraftwerke bis 10 MW Leistung. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob eine solche Subventionspolitik ein geeigneter Ansatz zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung ist. Tatsache ist, dass diese Einspeisevergütung vom eidgenössischen Parlament verabschiedet wurde.





Störend ist aber, dass die Förderung auf dem Prinzip der Kostendeckung basiert und nicht auf einer Bewertung der Gegenleistung, welche für die Fördergelder erhalten wird, sprich auf einer Bewertung der Menge, aber auch der Qualität der pro Förderfranken eingespeisten Energie. Insbesondere wird dem Faktor der Konsumangepasstheit zu wenig Beachtung geschenkt. Im besten Fall liefern erneuerbare Stromquellen Bandenergie. Häufig weisen sie aber eine unregelmässige Produktionsstruktur auf, welche eine noch stärkere Konsumanpassung als Bandenergie voraussetzt. Während eine Zwischenspeicherung über Stunden und allenfalls Tage noch möglich erscheint, lässt sich eine Speicherung über die Jahreszeit hinweg, d.h. vom Sommer auf den Winter, wie sie bei umfangreicher Nutzung der Sonnenenergie in unserem Lande nötig wäre, technisch nur durch neue Wasserkraftwerke mit Saisonspeichern realisieren. Wo

aber sind die Standorte für diese Speicher und wer würde diese Konsumanpassung finanzieren? Indem abgesehen von einer «Deckelung» für einzelne Technologien, nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen wird, werden diese Fördermittel aber nicht optimal eingesetzt. Solche politischen Kompromisse sind aber anscheinend unumgänglich. Im vorliegenden Fall war es der Preis für den Verzicht auf ein Referendum gegen das Stromversorgungsgesetz. Solche Kompromisse zeigen aber, dass die Politik bei der Ausgestaltung nicht immer effizient und zielgerichtet agiert.

#### Fazit

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband unterstützt die Suche nach Lösungen zur Deckung unseres künftigen Energiebedarfs. Die Ansätze der Politik auf der Suche nach Lösungen sind leider noch viel zu wenig zielgerichtet. Ich betrachte es als Aufgabe unseres Verbandes, «am Ball

zu bleiben» und unseren Teil dazu beizutragen, dass diejenigen Unternehmungen, welche auch in Zukunft unseren Strom produzieren sollen, akzeptable Rahmenbedingungen bekommen und dass die Förderpolitik so korrigiert wird, dass wir auf technologisch fundierten Argumenten und nicht bloss auf politischen Kompromissen basieren.

Anschrift des Verfassers  
Caspar Baader, Nationalrat  
Ochsengasse 19, CH-4460 Gelterkinden

Protokoll der

## 97. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom 4. September 2008 in Martigny

#### Begrüssung

Um 18.00 Uhr begrüsst der Präsident, Nationalrat *Caspar Baader* zur 97. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Martigny.

Einen besonderen Gruss entrichtet er den Vertretern von Behörden und befreundeten Verbänden: Herrn *Renaud Juillerat* des Bundesamts für Energie, den Herren *Anton Bucher*, Vertreter des VSE, Dr. *Ueli Betschart*, Direktor von Electro-suisse. Die Verbandsgruppen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes sind vertreten durch *Hans Bodenmann*, Präsident des Verbandes Aare-Rheinwerke, *Alfred Janka*, Vorstandsmitglied des Rheinverbandes und dessen neuen Vertreter im Vorstand des SWV sowie *Laurent Filippini*, Präsident des Tessiner Wasserwirtschaftsverbandes ATEA.

Verschiedene Personen, welche an der Teilnahme an der Versammlung verhindert sind, haben sich entschuldigt. Auf das Verlesen der Entschuldigungsliste wird verzichtet. Die Präsidialansprache ist in der Fachzeitschrift «Wasser Energie Luft – Eau énergie air», Heft 4/2008, Seite 329, abgedruckt.

#### Genehmigung der Traktanden

Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste wie folgt:

1. Protokoll der 96. Hauptversammlung vom 6. September 2007 in Glarus
2. Jahresbericht 2007
3. Berichte aus den Fachbereichen
4. Rechnung 2007, Bilanz auf den 31.12.2007
5. Festlegen der Mitgliederbeiträge 2009, Voranschlag 2009

6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen 2008–2011)
7. Festlegen der Hauptversammlung 2009
8. Verschiedene Mitteilungen
9. Umfrage

#### Stimmrechte

Allen Mitgliedern wurden vorgängig zur Versammlung Stimmrechtsausweise zugestellt, für welche die Teilnehmer an der Hauptversammlung ihre Stimmkarten für die verschiedenen Traktanden beziehen konnten. Der Präsident schlägt vor, der Einfachheit halber die Abstimmungen dennoch ohne Auszählung der Stimmrechte durchzuführen, so weit dies zu keinen Fehlinterpretationen der Meinung der Stimmenden führen kann. Eine Auszählung würde erst erfolgen, wenn die Verhältnisse